

VII. Capitel.

Einrichtung der Reparatur-Werkstätten im Allgemeinen und der Schmieden insbesondere.

Bearbeitet von

Theodor Büte,

Obermaschinenmeister der Main-Weserbahn zu Cassel.

(Hierzu die Tafeln X bis XVI.)

I. Einrichtung der Reparatur-Werkstätten im Allgemeinen.

§ 1. Allgemeines. — Die zum Betriebe der Eisenbahnen erforderlichen Fahrzeuge und mechanischen Einrichtungen sind der Abnutzung und Zerstörung unterworfen, weshalb es nothwendig ist, die Wiederherstellung derselben periodisch vornehmen zu lassen. Auch müssen die Fahrzeuge behufs Feststellung der Mängel von Zeit zu Zeit Revisionen unterworfen werden.

Die Eigenthümlichkeit der dabei auszuführenden Arbeiten erschwert sowohl die genauere Abschätzung der Kosten als die Controle über die gute Ausführung, auch ist den Bahnverwaltungen dabei eine gewisse Unabhängigkeit nothwendig, weshalb dieselben es ihrem Interesse entsprechend gefunden haben, diese Arbeiten nicht auf dem gewöhnlichen Wege an Fabrikanten zu vergeben, sondern solche unter Gründung eigener Arbeitsstätten selbst als Unternehmer auszuführen.

Es kommen zwar Fälle vor, in denen Bahnen es vorziehen, Wiederherstellungsarbeiten an Betriebsmitteln an Privatleute zu verdingen, entweder gegen directe Bezahlung oder gegen eine Vergütung nach Maassgabe der Leistung der Betriebsmittel (z. B. pro Kilometer). Dieses sind jedoch Ausnahmefälle, ebenso wie diejenigen Fälle, in denen Bahnen bei temporärer Ueberhäufung ihrer eigenen Werkstätten grössere Reparaturen an Fabrikanten verdingen.

Neben der Reparatur der Betriebsmittel werden die Werkstätten auch mit der Herstellung neuer Theile beschäftigt, doch bezieht sich dieses bei der Mehrzahl der Bahnen nur auf Gegenstände untergeordneter Art, Weichen, Herzstücke etc.

Grosse Bahnen (England, Frankreich) geben allerdings ihren Werkstätten zum Theil solche Ausdehnung, dass darin auch die grösseren Objecte (Locomotiven, Tender, Wagen) neu hergestellt werden können, doch ist solches im Allgemeinen in Deutschland nicht üblich, dagegen besitzen einige Bahnen neben den eigentlichen Bahnwerkstätten auch wirkliche Maschinenfabriken etc., in denen dieselben für sich und auch wohl für Private arbeiten lassen. Derartige Anlagen, ebenso wie die stellenweise vorhandenen Werke zur Erzeugung von Eisen, Stahl und Fabrikation von Waaren im Grossen fallen im Allgemeinen nicht in den Rahmen dieses Buches. Ebenso ist die Herstellung von Eisenguss in der Regel nicht mit den Eisenbahnwerkstätten verbunden und kann hier übergangen werden.